

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 18.

Dresden, den 17. Februar

1864.

Achtzehnte öffentliche Sitzung der Ersten
Kammer am 13. Februar 1864.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 150 bis 161. — Entschuldigungen. — Vortrag und Genehmigung zweier ständischen Schriften, den Gesetzentwurf, eine Erläuterung der Bestimmung in §. 69,3 des Militärstrafgesetzbuchs vom 11. August 1855 betr. und den Gesetzentwurf, das Verbot der Hazardspiele betr. — Mündliche Anzeige der vierten Deputation 1) über die Beschwerde des vormaligen Torfmeisters Peter in Krotendorf; 2) des Gutsbesizers Quaas aus Kömmlitz; 3) über die Petition, bez. Beschwerde des Barbierstubenbesizers Hempel von hier und deren Erklärung für unzulässig. — Mündlicher Bericht der vierten Deputation über eine Petition des Schänkwirthe Matthäus und Gen., die Abänderung von §. 38 des Gewerbegesetzes betr.; desgl. über die Petition des Gemeindevorstands Hempel in Niederfriedersdorf und Gen., eine Abänderung der §§. 3 und 8 des Gewerbegesetzes betr. und Erklärung, dieselben auf sich beruhen zu lassen. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Verlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt Mittags 12 Uhr 10 Minuten in Gegenwart von 34 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Das Protokoll von der letzten ordentlichen Sitzung ist bereits verlesen; ich ersuche daher den Herrn Secretär, mit dem Registrandenvortrag zu beginnen.

(Secretär von Egidy verliest.)

(Nr. 150.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 3. Februar 1864, enthaltend die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, die Wahlen in den Landgemeinden und einige damit zusammenhängende Bestimmungen betreffend.

Präsident von Friesen: Ist bereits an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 151.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift wegen Verzögerung der Landtagswahlen betreffend.

I. K. (2. Abonnement.)

Präsident von Friesen: Die Schrift ist abgegangen; es kann daher der Extract zu den Acten genommen werden.

(Nr. 152.) Herr Director Dr. Otto Fiebig zu Dresden überreicht 45 Druckeremplare einer zunächst bei der Zweiten Kammer übergebenen Petition, die Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln für die zu Leipzig eröffnete Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für das praktische Leben im kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetriebe betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind vertheilt; die Petition wird aber zunächst an die Zweite Kammer zur Berathung abzugeben sein.

(Nr. 153.) Die Zweite Kammer überreicht eine Anzahl Druckeremplare einer von der Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig eingereichten Petition um Revision der Preßgesetzgebung.

Präsident von Friesen: Diese Petition ist bei der Zweiten Kammer eingegangen; die Exemplare sind vertheilt. Bei uns wird die Berathung zu seiner Zeit erfolgen.

(Nr. 154.) Anschlußerklärung des erzgebirg'schen Kreisvereins an die Petition des sächsischen Forstvereins zu Tharandt, Maßnahmen zur Vertilgung der Maikäfer betreffend.

Präsident von Friesen: Der Gegenstand befindet sich bei der Zweiten Kammer und es wird daher diese Anschlußerklärung an die Zweite Kammer abzugeben sein.

(Nr. 155.) Petition J. M. Bröhl's zu Chemnitz und Gen. in dasiger Umgegend um Verwendung für Aufhebung der Chaussée-, Brücken- und Wegegebühren, überreicht durch Herrn Abg. Dörfling.

(Nr. 156.) Herr Abg. Mehnert aus der Zweiten Kammer überreicht eine Anzahl Druckeremplare der Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, den Wegfall der Chausséegelder betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die bei der letztern Nummer gedachten Druckeremplare sind bereits vertheilt; beide Petitionen gehören aber zu dem Einnahmehudget und werden daher zuerst in der Zweiten Kammer zur Berathung zu gelangen haben.